

SeGW  
26.12.19

## **Kulturhaus Eifgen eG**

### **Besprechungsvermerk**

Informelle Beratung und Ortsbesichtigung des Hauses Eifgen 1 unter brandschutztechnischen Aspekten (Brandverhütung / mögliche Rettungswege)

Termin am 10.12.2019 / 14.30 – 16.00 Uhr

### **Teilnehmer:**

Herr Alles	Stadt Wermelskirchen (Leiter Bauordnungsamt)
Herr Thiel	ehem. Leiter der Feuerwehr Stadt Wermelskirchen
Herr Schindler	Genossenschaftsmitglied Kulturhaus Eifgen eG
Herr M. Mohr	Genossenschaftsmitglied Kulturhaus Eifgen eG
Herr M. Dierks	1. Vorsitzender Kulturhaus Eifgen eG (zur Ergebnis- bzw. Schlussbesprechung)

### **Anlass und Ziel der Besichtigung**

Anlass der Besichtigung war zu prüfen, inwieweit eine erweiterte Nutzung der Räume im OG und DG möglich ist und inwieweit dort notwendige 2. Rettungswege eingerichtet werden können.

### **Umfang der Besichtigung**

Im Rahmen der informellen Hausbesichtigung wurden in erster Linie der Treppenhausbereich, die Nebenräume und der Freisitz im 1. OG sowie die Räume im Dachgeschoss angesehen.

Darüber hinaus wurde das Gebäude von außen aus der westlichen Seite her begutachtet.

Dabei wurde versuchsweise von der westlichen Seite des Hauses die Möglichkeit zum Anleitern mit der mobilen Drehleiter der örtlichen Feuerwehr getestet.

Die Leiter hat dabei, das im südlichen Giebel des Hauses liegende Fenster im DG, erreicht.

### **Ergebnis**

Zum Status Quo der bestehenden Nutzung im EG bestehen aktuell keine Bedenken. Die vorliegenden amtlichen Bescheinigungen zur Brandverhütungsschau von 2017 haben Bestand.

In Bezug auf die vorhandene bauliche Ausgestaltung des 1. Rettungsweges im Treppenhaus, das zu den Obergeschossen führt, ist grundsätzlich Verbesserungsbedarf vorhanden. Hier ist im Detail zu prüfen, inwieweit die aktuell

verbauten Materialien in den Wänden und Decken den Erfordernissen einer FW 30 (Feuerwiderstandsklasse) Konstruktion entsprechen. Dies ist vermutlich heute so nicht gesichert und müsste entsprechend untersucht und nachgerüstet werden.

Das gilt auch für die Decke zum DG innerhalb der Hausmeisterwohnung, falls im DG eine zulässige Nutzung eingerichtet ist.

Ziel sollte es sein, die Wohnung und Räume im 1.OG aus brandschutztechnischer Sicht insgesamt sicherer zu gestalten und für diesen Bereich des Hauses den ersten Rettungsweg zu sichern. Dazu zählen auch die Installation von Rauchmeldern und Feuerlöschern.

Die im 1. Obergeschoss liegenden Nebenräume (Personalraum) sind nachrüstbar. Dabei ist die Wand zur Hausmeisterwohnung entsprechend den FW 30 Anforderungen umzubauen (s. auch Vermerk Brandschutzvorschläge Herr Rodermann). Ein entsprechend großes Ausstiegfenster (Öffnung 1,20 m x 0,90 m im Lichten) ist einzubauen.

Als Eigentümer einer Immobilie besteht immer auch die Verpflichtung erkannte Mängel zu beseitigen und abzustellen.

Die im Dachgeschoss liegenden Räume eignen sich auf Grund ihrer geringen lichten Höhe (2,00 m) nicht als Aufenthaltsräume. Auch wenn die Räume heute einen gewissen Ausbauzustand aufweisen, wird bauordnungsrechtlich keine Genehmigung für eine künftige weitergehende legale Nutzung als Wohn- oder Aufenthaltsraum in Aussicht gestellt. Insofern erübrigt sich die Überlegung hier einen 2. Rettungsweg über ein Ausstiegfenster mit zusätzlichen Leitern oder Treppen einzurichten.

Die Räume könnten als Abstell- oder Archivräume genutzt werden.

Im Detail sind weitere Maßnahmen erforderlich. Es betrifft u.a. das Einputzen der Brandschutztür zu den Räumen im DG. Wand und Tür müssen eine bauliche Einheit bilden. Der Rauchabzug im oberen Treppenhaus muss gewährleistet sein. Im ganzen Haus sind entsprechende Rauchmelder zu installieren.

Herr Thiel machte deutlich, dass eine nächste Brandverhütungsschau im Haus Eifgen wahrscheinlich umfassender ausfallen wird als bisher

Insgesamt sind die baulichen Gegebenheiten im Haus Eifgen aus brandschutztechnischer Sicht verbesserungsbedürftig.

Aufgestellt



Wolfgang Schindler

11.12.19